



## Versicherungen für Tagesmütter/-väter

### Haftpflichtversicherung

Die Aufsichtspflicht wird im Rahmen eines Tagespflegeverhältnisses von den Eltern auf die Betreuungsperson übertragen. Deshalb sollten Kindertagespflegepersonen ihre private Haftpflichtversicherung für ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson erweitern oder eine separate Haftpflichtversicherung abschließen.

### Rentenversicherung

Bei einem Nettoverdienst bis zu 450,00 € (geringfügige Tätigkeit) können sich Kindertagespflegepersonen freiwillig versichern.

Selbständig tätige Kindertagespflegepersonen unterliegen der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht, wenn sie nach Abzug der Betriebskostenpauschale durchschnittlich mehr als 450,00 € im Monat an steuerlichem Gewinn erzielen. In diesem Fall muss eine Anmeldung bei der Deutschen Rentenversicherung innerhalb einer Frist von 3 Monaten erfolgen.

Weitere Informationen: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de).

Öffentlich geförderte Kindertagespflegepersonen können ihre Aufwendungen für eine angemessene Altersvorsorge geltend machen. Sie bekommen den hälftigen Betrag erstattet.

### Unfallversicherung

Kraft Gesetz muss sich jede/r Tagesmutter/-vater bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) versichern.

Adresse: BGW Hauptverwaltung, Postfach 760224, 22052 Hamburg, Tel.: 040 20207-0

### Neuregelung seit 01.01.2005:

Kindertagespflegepersonen haben seit diesem Zeitpunkt einen Anspruch gegenüber dem Jugendamt auf Erstattung nachgewiesener Beiträge zur Berufsgenossenschaft /Unfallversicherung - auch hier im Saarland.

Voraussetzung: wenigstens für ein Kind muss das Jugendamt Betreuungsgeld bezahlen.

### Unfallversicherung für Tageskinder

Auch hier gilt, dass nur Tageskinder über die Unfallkasse des Saarlandes versichert sind, deren Betreuungsgeld vom Jugendamt bezahlt wird und deren Betreuungsperson eine Erlaubnis zur Kindertagespflege hat. Andernfalls muss die Kindertagespflegeperson die Kinder versichern.

### Krankenversicherung

#### Familienversicherung:

Verheiratete Kindertagespflegepersonen, die beim Ehepartner beitragsfrei mitversichert sind, können weiterhin über den Ehepartner versichert bleiben, wenn sie nicht hauptberuflich selbständig tätig sind und ihr Reingewinn nicht über 385,00 € monatlich liegt.



# Kinderbetreuungs Börse Blieskastel

Ein Projekt des Blieskasteler Bündnisses für Familie



## Freiwillige bzw. Private Versicherung:

Selbständig tätige Tagesmütter/-väter können sich entweder freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern oder eine privaten Krankenversicherung abschließen.

## Neuregelung seit 01.01.2009:

Den Kindertagespflegepersonen, die durch das Jugendamt gefördert werden, werden die hälftigen Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erstattet.